

Medienmitteilung betreffend Zweitwohnungsverordnung:

Taugliche Grundlage für Übergangszeit – Arbeiten zur Ausführungsgesetzgebung sind an die Hand zu nehmen

Die heute vom Bundesrat beschlossene Zweitwohnungsverordnung bildet eine taugliche Grundlage für die Übergangszeit. Ausdrücklich begrüsst werden die Wahrung des Besitzstandes, die Möglichkeit zur verantwortungsvollen Umnutzung von unrentablen Hotelbetrieben sowie die Inkraftsetzung per 1. Januar 2013 Ausgeklammert bleiben vorderhand die Fragen rund um die „Umnutzung von Ökonomiebauten in der Bauzone“ sowie die „Bewirtschaftung durch private Vertriebsorganisationen“. Die Arbeiten zur Ausführungsgesetzgebung sind deshalb an die Hand zu nehmen. Weiter sind flankierende Massnahmen zugunsten des Tourismus vorzusehen. Die Bergkantone sind weiterhin zur konstruktiven Mitarbeit bereit.

Rechtssicherheit für Übergangszeit gewährleistet

Die heute vom Bundesrat beschlossene Verordnung über Zweitwohnungen schafft bis zum Erlass des eigentlichen Ausführungsgesetzes in rund zwei bis drei Jahren Rechtssicherheit. Die Baubehörden in den betroffenen Kantonen wissen nun, wie sie in dieser Übergangszeit Baugesuche für Vorhaben mit Wohnnutzungen beurteilen müssen.

Besitzstand gewahrt

Mit Befriedigung nehmen die Bergkantone zur Kenntnis, dass der Besitzstand für bestehende, vor dem 11. März 2012 bewilligte Bauten, gewahrt wird. Auch die Bestimmungen zur verantwortungsvollen Umnutzung von unrentablen Hotelbetrieben sind geeignet, Ruinen in den Dorfkernen zu vermeiden. Mit diesen Regelungen kann ein massiver Wertezерfall der Gebäude im Berggebiet vermieden werden. Dass bei der Umnutzung von bestehenden Wohnungen und Hotels Missbräuche verhindert werden müssen, ist unbestritten. Die Gemeinden und Kantone werden hier ihre Verantwortung wahrnehmen.

Offene Punkte - Arbeiten zur Ausführungsgesetzgebung sind unverzüglich aufzunehmen

Die Verordnung klammert die Fragen betreffend „Umnutzung von Ökonomiebauten in der Bauzone“ sowie „Bewirtschaftung durch private Vertriebsorganisationen“ vorderhand aus. Die Bergkantone fordern deshalb, dass die Arbeiten zur Ausführungsgesetzgebung an die Hand genommen werden, damit diese wichtigen Aspekte ebenfalls sachgerechten Lösungen zugeführt werden können. Im Übrigen sind in weiteren Erlassen flankierende Massnahmen zugunsten des Tourismus vorzusehen. Bei diesen Arbeiten sind die Bergkantone weiterhin zur konstruktiven Mitarbeit bereit.

Inkraftsetzungszeitpunkt wird begrüsst

Mit Befriedigung nehmen die Bergkantone zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Verordnung per 1. Januar 2013 in Kraft setzt. Dies entspricht nicht nur dem klaren Wortlaut der Übergangsbestimmung zur neuen Verfassungsnorm und der Haltung zahlreicher Staatsrechtsprofessoren, sondern auch der deutlich überwiegenden Mehrheit der Anhörungsteilnehmer. Mit diesem Inkraftsetzungszeitpunkt ist auch gewährleistet, dass sich Gemeinden und Kantone auf den Vollzug der neuen Bestimmungen sorgfältig vorbereiten können.

Chur, den 22.08.2012

Auskunftsperson:

- Regierungsrat Markus Züst, Präsident RKGK, Tel.: 079 342 18 00
- Fadri Ramming, Generalsekretär RKGK, Tel.: 081 250 45 61

Kurz-Portrait der Regierungskonferenz der Gebirgskantone

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) ist im Jahre 1981 gegründet worden. Heute gehören ihr die **Regierungen der Kantone Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Graubünden, Tessin und Wallis** an. Anfänglich beschränkte sich ihr Zweck auf die Koordination von Fragen im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung. Inzwischen ist der Zweck der RKGK ausgeweitet worden. Heute strebt sie die gemeinsame Vertretung aller gebirgsspezifischer Anliegen und Interessen im In- und Ausland an. Hierzu gehören insbesondere die Themen Wasser und Wasserkraftnutzung, Verkehr, Tourismus sowie der Service Public im Allgemeinen. Eine wichtige aktuelle Aufgabe bildet die Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes. Die Fläche der sieben in der RKGK zusammengeschlossenen Kantone entspricht einem Anteil von 43% an der Gesamtfläche der Schweiz. In den RKGK-Kantonen leben rund 1 Million Personen oder 13% der Schweizer Bevölkerung. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Perimeter der RKGK beträgt rund 70 Personen pro Quadratkilometer (Schweiz: 176 Personen/km²). Das Präsidium der RKGK wechselt in regelmässigen Abständen zwischen den Kantonen.